

Speisefett aus Knochen.

Aus dem Rathhaus wird gemeldet: Der immer empfindlicher werdende Mangel an Speisefett hat die Gemeinde schon vor längerer Zeit veranlaßt, unter anderem auch der Frage der Gewinnung eines solchen aus Knochen ihr Augenmerk zuzuwenden. Der Verwirklichung hierauf abzielender Projekte im Gemeindehaushalt steht aber bisher die Verordnung des Handelsministeriums vom 11. Mai 1916 im Wege, derzufolge alle Vorräte an Knochen, sobald sie die Menge von 100 Kilogramm in Lagern oder Betriebsstätten übersteigen, an die Knochenzentrale („Colla“), beziehungsweise an die Rohproduktenhandelsgesellschaft m. b. S. („Rohag“) zum Ein- und Verkauf für die Knochen verarbeitende Industrie abgeliefert werden müssen. Die von der Gemeinde unternommenen Schritte, eine Ausnahmsverfügung zu ihren Gunsten dahin zu erwirken, daß ihr gewisse Mengen von Knochen zur Gewinnung von Speisefett überlassen werden, waren nun bisher von keinem Erfolg begleitet, da die maßgebenden Faktoren noch immer das Hauptgewicht auf die Gewinnung von Fett für technische Zwecke legen, woran in Oesterreich nach wie vor der größte Bedarf herrscht. Nichtsdestoweniger wird es das fortgesetzte Bestreben der Gemeinde bleiben, ihren Plan, für den sie auch schon einen erprobten sachmännlichen Berater gewonnen hat, zu verwirklichen.